

# Gefeller Anzeiger

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Gefell



Blintendorf



Dobareuth



Frössen



Gefell



Gebersreuth



Göttengrün



Langgrün



Jahrgang 23

Samstag, den 28. August 2021

Nr. 8

## „Rate mal, wer hier spricht“



### Die Masche der Trickbetrüger

Am Mittwoch, 29.09.2021 lädt das Mobile Seniorenbüro Tanna-Gefell-Hirschberg in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr zu einem Vortrag der Landespolizeiinspektion Saalfeld in die Begegnungsstätte Gefell ein.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hygienemaßnahmen im Rathaus. Die Veranstaltung findet nur statt, wenn es die aktuelle Situation zulässt. Um vorherige Anmeldung wird gebeten.

Kontakt:

Diana Oertel, Quartiersmanagerin -  
Rathaus Gefell, Markt 11, 07926 Gefell  
Tel.: 036649 880-38, Mobil: 0151 14608677  
oder per E-Mail: [Seniorenbuero@diakonie-wl.de](mailto:Seniorenbuero@diakonie-wl.de)

## Amtlicher Teil

### Stadtverwaltung Gefell

Markt 11  
07926 Gefell

Telefon: 036649 880-0  
Telefax: 036649 88044  
E-Mail: [verwaltung@stadt-gefell.de](mailto:verwaltung@stadt-gefell.de)  
[info@stadt-gefell.de](mailto:info@stadt-gefell.de)

Internet: <http://www.stadt-gefell.de>

#### Öffnungszeiten:

Di 09.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Mi 09.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
*Standesamt Mittwochnachmittag geschlossen*  
Fr 09.00 - 12.00 Uhr

#### Bürgermeister:

Herr Zapf 036649 88031  
Mobil: 0174 3383818  
[buerglermeister@stadt-gefell.de](mailto:buerglermeister@stadt-gefell.de)  
*Termine nach Vereinbarung*

#### Allgemeine Verwaltung/Sekretariat:

Frau Reißner 036649 88034  
[s.reissner@stadt-gefell.de](mailto:s.reissner@stadt-gefell.de)

#### Kämmerei:

Frau Reinhardt 036649 88037  
[n.reinhardt@stadt-gefell.de](mailto:n.reinhardt@stadt-gefell.de)

#### Kasse:

Frau Richter 036649 88040  
[k.richter@stadt-gefell.de](mailto:k.richter@stadt-gefell.de)

#### Standesamt:

Herr Buchmann 036649 88041  
[h-j.buchmann@stadt-gefell.de](mailto:h-j.buchmann@stadt-gefell.de)

#### Einwohnermeldeamt/Bauamt:

Herr Werndl 036649 88030  
[ch.werndl@stadt-gefell.de](mailto:ch.werndl@stadt-gefell.de)  
Herr Börner 036649 88030  
[f.boerner@stadt-gefell.de](mailto:f.boerner@stadt-gefell.de)

### Sprechstunden der Ortsteilbürgermeister

#### Blintendorf:

jeden 1. Dienstag von 16.30 - 17.30 Uhr

#### Gebersreuth:

nach telefonischer Vereinbarung unter 036649/80347  
oder 0160 96825347

(Müllmarken/gelbe Säcke bei Ortsteilbürgermeisterin privat  
jederzeit erhältlich)

#### Göttengrün:

jeden 1. Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr

#### Langgrün:

jeden 1. Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr

#### Dobareuth:

nach telefonischer Vereinbarung unter 0163 5695082

#### Frössen:

montags von 17.00 - 19.00 Uhr  
oder nach telefonischer Vereinbarung unter 0173 5767417

### Sprechzeiten der Kontaktbereichsbeamten:

Rathaus Gefell (Hintergebäude)	Dienstag	14.00 - 15.00 Uhr
Rathaus Hirschberg	Dienstag	16.00 - 17.00 Uhr
Rathaus Tanna	Donnerstag	15.00 - 17.00 Uhr

**Bei Bedarf sind die Beamten telefonisch über die Polizeiinspektion Saale-Orla unter der Nummer 03663 4310 oder per Handy 0173 - 3868445 erreichbar.**

### Informationen des Forstamtes Schleiz

#### Revier: Gefell

Revierförster: Thomas Wagner;  
Bahnhofstraße 47 b, 07922 Tanna  
erreichbar Tel.-Nr.: 0361 5739 13231 und 0172 3480336  
Fax: 0361 5719 13231

Sprechzeiten: Revierförsterei Tanna,  
dienstags von 16.00 - 18.00 Uhr

Gemarkungen: Seubtendorf, Göttengrün, Gefell, Gebersreuth, Mödlareuth, Venzka, Hirschberg, Dobareuth, Ullersreuth, Göritz, Frössen, Langgrün, Künsdorf, Blintendorf

### Notrufnummern

Im Notfall die Nummer **112** wählen  
Die Rettungsleitstelle erreichen Sie unter **0365 / 838 939 100**  
via Fax **0365 / 22 222** oder per E-Mail: [leitstelle@gera.de](mailto:leitstelle@gera.de)

### Redaktionsschluss

Bitte senden Sie Ihre Beiträge fristgemäß an  
[anzeiger@stadt-gefell.de](mailto:anzeiger@stadt-gefell.de)

Redaktionsschluss nächste Ausgabe ist am: **08.09.2021**  
Das nächste Amtsblatt erscheint am: **25.09.2021**

**Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von eingesandten Beiträgen für den nichtamtlichen Teil wird seitens der Stadt Gefell keine Gewähr übernommen.**

### Sprechzeiten mobiles Seniorenbüro

#### Büro Rathaus Gefell

**Dienstag: 9:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr**

Montag, Donnerstag, Freitag nach Vereinbarung  
Hausbesuche auch möglich

**Tel.:** 036649/880 38 • **Mobil:** 0151-14 60 8677

**E-Mail:** [seniorenbuero@diakonie-wl.de](mailto:seniorenbuero@diakonie-wl.de)

Bürgerbüro Rathaus Tanna

Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr

Sitzungszimmer Rathaus Hirschberg

Donnerstag (ungerade Woche): 14:00 - 16:30 Uhr

### Wir bitten um Beachtung!!!

Aufgrund der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung ist es notwendig, bei eingesandten Beiträgen Dritter mit Fotos bzw. Beiträgen mit personenbezogenen Daten (z. B. Namen, Anschriften, Geburtsdaten) die Einwilligungserklärung der betreffenden Personen, die auf den Fotos identifizierbar abgebildet sind bzw. deren Daten veröffentlicht werden sollen, im Vorfeld einzuholen. Mit Einreichung der Beiträge zur Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Gefell von Dritten (z.B. Schulen, Vereinen, Kindereinrichtungen, Firmen, ....) bitten wir Sie darauf zu achten, uns mit Zusendung der betreffenden Beiträge zu bestätigen, dass Ihnen diese Einverständniserklärung vorliegt, bzw. uns diese auf Verlangen zuzusenden. Bitte beachten Sie auch dabei, dass das Amtsblatt der Stadt Gefell im Internet veröffentlicht wird.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Beiträge, die der EU-Datenschutzgrundverordnung unterliegen, ohne vorliegende Einverständniserklärung nicht veröffentlicht werden können.

#### Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen im Amtsblatt der Stadt Gefell

Wie weisen darauf hin, dass Altersjubiläen im Amtsblatt der Stadt Gefell nicht automatisch veröffentlicht werden. Sollten Sie eine Veröffentlichung bei runden Geburtstagen/Ehejubiläen wünschen, so bitten wir Sie, uns Ihre Einverständniserklärung zur Übermittlung der Daten schriftlich zu erteilen (Formulare in der Meldestelle erhältlich).

*Redaktion des Amtsblattes der Stadt Gefell*

## Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 30.03.2021

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.03.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

### - öffentlicher Teil -

Anzahl der Stadtratsmitglieder: .....15  
Anwesende Stimmberechtigte:..... 9

#### **Beschluss: Beschluss Nr.: 006-2021**

Das Beschlussprotokoll der Stadtratssitzung vom 19.01.2021 öffentl. Teil wird genehmigt.

#### **Beschluss: Beschluss Nr.: 007-2021**

Der Stadtrat der Stadt Gefell nimmt die Jahresrechnung 2020 und den Erläuterungsbericht nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV zustimmend zur Kenntnis.

Die bei der Durchführung des Haushaltsplanes im Verlaufe des Haushaltsjahres 2020 in einzelnen Bereichen aufgetretenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Anlage 1) werden, soweit sie erheblich sind und keine gesonderten Beschlüsse vorliegen, nachträglich gemäß § 58 Abs.1 ThürKO genehmigt.

Ebenfalls beschlossen wird ein Erlass gemäß Anlage 2.

Die Jahresrechnung ist nunmehr gem. § 82 Abs.1 und 2 ThürKO durch das Rechnungsprüfungsamt des Saale-Orla-Kreises örtlich zu prüfen. Erst nach der Überprüfung kann die Entlastung des Bürgermeisters nach § 80 Abs. 3 Thür KO erfolgen.

#### **Beschluss: Beschluss Nr.: 008-2021**

Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt die als Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Gefell.

#### **Beschluss: Beschluss Nr.: 009-2021**

„Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt als Variante zur Umsetzung des § 46, Abs. 3 ThürKO die Erfüllung durch eine andere Stadt. Bürgermeister Marcel Zapf wird beauftragt, mit der Stadt Tanna als möglichen Partner, weitere Gespräche zu führen und entsprechende Angebote einzuholen, die den Stadträten und dem Regionalausschuss vorzulegen sind.“

### - nicht öffentlicher Teil -

Anzahl der Stadtratsmitglieder: .....15  
Anwesende Stimmberechtigte: .....9

#### **Beschluss: Beschluss Nr.: 010-2021**

Das Beschlussprotokoll der Stadtratssitzung vom 19.01.2021 nicht öffentl. Teil wird genehmigt. Die Geheimhaltung ist für folgenden Beschluss weggefallen:

*Beschluss Nr.: 003-2021*

#### **Beschluss: Beschluss Nr.: 011-2021**

Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt, durch den Erwerb von Anteilen in Höhe von 85,27 €, die Beteiligung der Stadt Gefell am kommunalen IT Dienstleister in Thüringen - Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV). Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, allen dazu erforderlichen Beschlüssen, Verträgen und Rechtshandlungen, die zum Beitritt erforderlich sind, zuzustimmen sowie allen im Rahmen des Beitrittsverfahrens erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

Dies gilt auch für die Einholung von rechtsaufsichtlichen Genehmigungen sowie die notarielle Abwicklung und Beteiligung.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, dem Gesellschaftervertrag der KIV (Anlage 1) sowie der Gesellschaftervereinbarung der KIV (Anlage 2) einschließlich ggf. notwendiger redaktioneller Änderungen aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Anordnungen zuzustimmen.

#### **Beschluss: Beschluss Nr.: 012-2021**

Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt, die Submission vom 02.02.2021 für die Platzgestaltung am FwGH Göttingrün aufzuheben.

#### **Beschluss: Beschluss Nr.: 013-2021**

Der Stadtrat beschließt, das Gewerk „Umgestaltung Vorplatz am FwGH Göttingrün“ an die Firma HTL Schöneck GmbH zu vergeben.

#### **Beschluss: Beschluss Nr.: 014-2021**

Der Stadtrat beschließt, das Gewerk „Errichtung Sanitäranbau am FwGH Göttingrün“ an die Firma Tim Langheinrich zu vergeben.

#### **Beschluss: Beschluss Nr.: 015-2021**

Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt, den in der Sitzung am 23.09.2020 gefassten Beschluss Nr. 025-2020 für die Vergabe des Gewerkes 1 - Gerüstbauarbeiten an die Firma Bau- und Spezialgerüstbau GmbH aufzuheben.

#### **Beschluss: Beschluss Nr.: 016-2021**

Unter dem Vorbehalt, dass das Gewerk 2 - Erd-, Beton- und Pflasterarbeiten (Außenbereich) aufgrund der finanziellen Situation vergeben werden kann, beschließt der Stadtrat die Vergabe des Auftrags an den günstigsten Bieter, die Firma MBU GmbH Berga.

#### **Beschluss: Beschluss Nr.: 017-2021**

Unter dem Vorbehalt, dass das Gewerk 3 - Abbruch-, Maurer- und Putzarbeiten (Innenbereich) aufgrund der finanziellen Situation vergeben werden kann, beschließt der Stadtrat die Vergabe des Auftrags an den günstigsten Bieter, die Firma MBU GmbH Berga.

#### **Beschluss: Beschluss Nr.: 018-2021**

Da die Arbeiten im Außenbereich aus finanziellen Gründen nicht durchgeführt werden können, beschließt der Stadtrat die Ausschreibung für das Gewerk 4 - Abbruch- und Putzarbeiten Fassade, aufzuheben.

#### **Beschluss: Beschluss Nr.: 019-2021**

Unter dem Vorbehalt, dass das Gewerk 5 - Zimmererarbeiten (Innenbereich) aufgrund der finanziellen Situation vergeben werden kann, beschließt der Stadtrat die Vergabe des Auftrags an den günstigsten Bieter, die Zimmerei Kertscher.

#### **Beschluss: Beschluss Nr.: 020-2021**

Da die Arbeiten im Außenbereich aus finanziellen Gründen nicht durchgeführt werden können, beschließt der Stadtrat die Ausschreibung für das Gewerk 6 - Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten, aufzuheben.

#### **Beschluss: Beschluss Nr.: 021-2021**

Der Stadtrat beschließt, die Ausschreibung für das Gewerk 7- Stahlbauarbeiten (Außenbereich) aufzuheben.

#### **Beschluss: Beschluss Nr.:022-2021**

Unter dem Vorbehalt, dass das Gewerk 8 - Fensterbauarbeiten (Innenbereich) aufgrund der finanziellen Situation vergeben werden kann, beschließt der Stadtrat die Vergabe des Auftrags an den günstigsten Bieter, die Zimmerei Kertscher.

#### **Beschluss: Beschluss Nr.: 023-2021**

Unter dem Vorbehalt, dass das Gewerk 9 - Tischlerarbeiten für Deckensanierungen (Innenbereich) aufgrund der finanziellen Situation vergeben werden kann, beschließt der Stadtrat die Vergabe des Auftrags an den günstigsten Bieter, die Tischlerei Pasold GmbH zu einem maximalen Auftragswert in Höhe von ... €.

#### **Beschluss: Beschluss Nr.: 024-2021**

Unter dem Vorbehalt, dass das Gewerk 10 - Trockenbauarbeiten (Innenbereich) aufgrund der finanziellen Situation vergeben werden kann, beschließt der Stadtrat die Vergabe des Auftrags an den günstigsten Bieter, die Zimmerei Kertscher.

#### **Beschluss: Beschluss Nr.: 025-2021**

Der Stadtrat beschließt, die Ausschreibung für das Gewerk 11 aufzuheben.

#### **Beschluss: Beschluss Nr.: 026-2021**

Unter dem Vorbehalt, dass das Gewerk 12 - Parkett- und Fußbodenbauarbeiten (Innenbereich) aufgrund der finanziellen Situation vergeben werden kann, beschließt der Stadtrat die Vergabe des Auftrags an den günstigsten Bieter, die Firma Parkett-Wachter Tanna.

#### **Beschluss: Beschluss Nr.: 027-2021**

Unter dem Vorbehalt, dass das Gewerk 13 - Anstricharbeiten (Innenbereich) aufgrund der finanziellen Situation vergeben werden kann, beschließt der Stadtrat die Vergabe des Auftrags an den günstigsten Bieter, die Firma Thomas Werner, Weimar.

#### **Beschluss: Beschluss Nr.: 028-2021**

Da die Arbeiten im Außenbereich aus finanziellen Gründen nicht durchgeführt werden können, beschließt der Stadtrat die Ausschreibung für das Gewerk 14 - Anstricharbeiten Fassade (Außenbereich) aufzuheben.

**Beschluss: Beschluss Nr.: 029-2021**

Unter dem Vorbehalt, dass das Gewerk 15 - Elektroinstallationsarbeiten (Innenbereich) aufgrund der finanziellen Situation vergeben werden kann, beschließt der Stadtrat die Vergabe des Auftrags an den günstigsten Bieter, die Firma Elektro-Fröh Gefell.

**Beschluss: Beschluss Nr.: 030-2021**

Der Stadtrat beschließt, die Ausschreibung für das Gewerk 16 aufzuheben.

**Beschluss: Beschluss Nr.: 031-2021**

Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt, den Zuschlag zum BV: „Dobareuth, Straßenbau- und Kanalbauarbeiten- südliche Ortslage“ an die Fa. Wieduwilt Bau GmbH, Dorfstr. 25 in 07907 Schleiz-Lössau zu vergeben.

**Beschluss: Beschluss Nr.: 033-2021**

Der Stadtrat der Stadt Gefell erklärt hiermit das Einverständnis zur Löschung der Baulast - belastetes Flurstück 42/19 der Flur 5 bzgl. der Sicherung der Zufahrt zu dem Flurstück 42/11 der Flur 5 der Gemarkung Dobareuth.

**Beschluss: Beschluss Nr.: 034-2021**

Der Stadtrat der Stadt Gefell verkauft das Grundstück 573 (643 qm) der Flur 6 in der Gemarkung Gefell zum Preis von ... €/qm an Herrn David Wiedner, wohnhaft Schleizer Str. 49 A, 07926 Gefell. Die Kosten der Eigentumsübertragung und der Vermessung trägt der Käufer.

## 1. Änderungsverordnung

### zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Stadt Gefell einschließlich der Ortsteile vom 07.05.2021

Aufgrund der §§ 27, 27a, 44, 45 und 46 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG - ) vom 18. Juni 1993 (GVBl. 5. 323), neu gefasst durch Gesetz vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 254) erlässt die Stadt Gefell als Ordnungsbehörde folgende 1. Änderungsverordnung:

#### § 1

##### Änderungsregelungen

- In § 7 wird der Abs. 3 wie folgt hinzugefügt:  
Die Bestimmungen der Satzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla bleiben hiervon unberührt.
- In § 20 Abs. 1 werden die Nummern 3 und 8 entfernt.

#### § 2

##### Inkrafttreten

Die 1. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Gefell, den 11.08.2021

  
Zapf  
Bürgermeister



## Wahlbekanntmachung

- Am 26. September 2021 findet die Wahl zum **20. Deutschen Bundestag** statt.  
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- Die Gemeinde bildet einen Wahlkreis, der in 7 Stimmbezirke aufgeteilt ist.

Nr.	Abgrenzung zirk	Stimmbezirk	Lage des Wahlraumes
1.	Stadt Gefell		Markt 11 (Erdgeschoss/ Begegnungsstätte)
2.	Blintendorf		Blintendorf 48
3.	Dobareuth		Dobareuth 63
4.	Frössen		Frössen 70
5.	Gebersreuth		Gebersreuth 38
6.	Göttengrün		Göttengrün 23
7.	Langgrün		Langgrün 23

Die Gemeinde ist in 7 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übersandt worden sind, bzw. übersendet werden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag dem 26. September 2021 um 17:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses im Rathaus in Gefell zusammen

#### 3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändig.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

#### 4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

#### 5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00

Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

## 6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gefell, den 19.08.2021

Die Gemeindebehörde

gez. M. Zapf

Bürgermeister

## Bekanntmachung der Gemeindebehörde

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Gefell wird in der Zeit **vom 06. September 2021 bis 10. September 2021**

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

im Rathaus der Stadtverwaltung Gefell, Markt 11, 07926 Gefell, Raum 2 (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

## 2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 10. September 2021 bis 12:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Gefell, Einwohnermeldeamt, Markt 11, 07926 Gefell Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

## 3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

## 4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 195 Saalfeld-Rudolstadt - Saale-Holzland-Kreis - Saale-Orla-Kreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises, oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

## 5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021), oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen** Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

## 6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Gefell, den 19.08.2021  
Die Gemeindebehörde  
gez. Marcel Zapf  
Bürgermeister

### Das Fundbüro informiert:

Fundort: Gefell, Willersdorfer Weg  
Fundgegenstand: Herren-Trainingsjacke (neu)  
Farbe: hellgrau/blau, Größe 20

## Nichtamtlicher Teil

## Mitteilungen

### Die meinOrt-App

**Lokale, schnelle Bürgerinformation**  
Durch die von der Linus Wittich Medien KG entwickelte App werden Sie ständig mit neuen Informationen für unsere Region auf dem Laufenden gehalten.

Die eigens auf die Gemeinde zugeschnittene App finden Sie im Apple-Store und Google-Playstore. Die App kann kostenfrei auf das Smartphone heruntergeladen werden - suchen Sie einfach dort nach der Stadt Gefell und informieren Sie sich jetzt auch auf digitalem Wege über die neuesten lokalen Informationen.

Stadtverwaltung Gefell

## Abfuhrtermine September 2021

	Müllabfuhr	Gelber Sack	Pappe/Papier
	(im 14-tägigen Rhythmus)		
<b>Blintendorf</b>	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	28.09.2021
<b>Dobareuth</b>	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	16.09.2021
<b>Frössen</b>	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	01.09.2021 29.09.2021
<b>Gebersreuth</b>	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	16.09.2021
<b>Gefell</b>	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	28.09.2021
<b>Göttengrün</b>	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	16.09.2021
<b>Haidefeld</b>	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	16.09.2021
<b>Langgrün</b>	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	01.09.2021 29.09.2021
<b>Mödlareuth</b>	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	16.09.2021
<b>Straßenreuth</b>	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	16.09.2021

## Neues vom Mobilen Seniorenbüro

„Rate mal, wer hier spricht“ - Die Masche der Trickbetrüger

Zu diesem Thema lädt das Mobile Seniorenbüro Tanna-Gefell-Hirschberg am Mittwoch, 29.09.2021 zu einem Vortrag der Landespolizeiinspektion Saalfeld ein. Ronald Engelhard, Mitarbeiter der Polizeilichen Beratungsstelle informiert, wie man sich zum Thema Trickbetrug und Betrügermaschinen schützen kann. Die Veranstaltung findet in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr in der Begegnungsstätte in Gefell statt.



Zumeist sind es ältere Menschen, die von derartigen Betrugsversuchen betroffen sind. „Das Ausmaß solcher Betrügermaschinen wird dabei oftmals unterschätzt“, weiß Ronald Engelhard zu berichten. Laut seinen Erfahrungen geben sich Trickbetrüger häufig als vermeintliche Enkel

aus, die die Betroffenen um ihre gesamten Ersparnisse bringen. Mit den Worten „Rate mal, wer hier spricht“ oder ganz ähnlichen Formulierungen rufen diese bei den oft alleinlebenden Personen an und bitten kurzfristig um Bargeld. Sensibilisierung sei daher wichtig und ein probates Mittel, um Menschen wirksam zu schützen. Zielgruppe der Veranstaltung sollten daher nicht nur ältere Menschen, sondern auch deren Angehörige sein.

### Hinweis:

Bitte beachten Sie die aktuellen Hygienemaßnahmen im Rathaus und bringen Sie einen Mundschutz mit. Die Veranstaltung findet nur statt, wenn es die aktuelle Situation zulässt. Um vorherige Anmeldung wird gebeten.

### Kontakt:

Diana Oertel, Quartiersmanagerin -  
Rathaus Gefell, Markt 11, 07926 Gefell  
Tel.: 036649 880-38, Mobil: 0151 14608677  
oder per E-Mail: Seniorenbuero@diakonie-wl.de

### Keine Sprechstunde

Am 31.08.2021 findet im Rathaus Gefell keine Sprechstunde statt.

Bei Fragen und Anliegen können Sie sich gern an die Kolleginnen des Seniorenbüros Wurzbach, Mobil: 0151 20380213 oder 0151 20380240 wenden.

## Aktuelle Informationen der Bürgerinitiative

Seit Anfang Juli 2021 besteht die Vollsperrung für den Gesamtverkehr auf der B2 zwischen Gefell und Juchhöh. Die Erneuerung dieses Straßenabschnitts ist bis Ende September 2021 geplant. Nach Beendigung der Baumaßnahme soll die geplante Sperrung für den Schwerlastverkehr (Fahrzeuge über 7,5t) im Ortsbereich Gefell (B2 zwischen Hofer Str. 20 und Schleizer Str. 38) umgesetzt werden. Wie uns die untere Straßenverkehrsbehörde Schleiz mitteilte, konnte das Anhörungsverfahren für den dazu gehörenden Beschilderungsplan endlich Ende Juli 2021 abgeschlossen werden. Die Stadt Gefell hat als letzte der Befragten in der letzten Juli Woche 2021 (Landkreis Hof, Vogtlandkreis, ... Abgabe zum gestellten Termin 31.5.21) die Stellungnahme dazu abgegeben. Wir und auch die Verantwortlichen in den Behörden können nicht verstehen, warum gerade Gefell für weitere Verzögerungen im Verfahrensablauf verantwortlich ist!

In den Ortsteilen Göttengrün, Haidefeld, Gebersreuth und Mödlareuth kam es mit Beginn der Baustellensperrung (B2 Dobareuth) zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen. Gebersreuther Bewohner beklagten den hohen LKW-Anteil. Besonders die Straße zwischen Gebersreuth und Mödlareuth ist baulich nicht für ein



erhöhtes Schwerlastaufkommen geeignet. Durch eine geänderte Beschilderung konnte schnell geholfen werden. Nun ist es die Aufgabe der Polizei die verkehrsrechtlichen Regelungen zu kontrollieren und durchzusetzen. Dies gilt dann auch nach der Baustellensperrung. Sicherlich werden, besonders am Anfang, viele LKW – Fahrer versuchen, die gewohnte Strecke über Töpen, Juchhöh, Dobareuth und Gefell zu nehmen. Auch muss der Ausweichverkehr in den Ortsteilen genau beobachtet werden. Wir als Bürgerinitiative hatten von Anfang an gefordert, dass es zu keiner Mehrbelastung in allen betroffenen Orten kommen darf! Die von uns vorgeschlagene Autobahnlösung verhindert diesen unerwünschten Ausweichverkehr.

Deshalb hat die BI auch immer eine regionale Lösung notwendiger verkehrsrechtlicher Maßnahmen gefordert. In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals auf das vom Thüringer Verwaltungsamt geforderte Monitoring hin. Dabei sollen vor, während und nach der Sperrung (B2 Ortslage Gefell) die Verkehrsströme bewertet werden.

Die Stadt Gefell ist für die Durchführung dieser Maßnahme verantwortlich. Eine gut geplante Vorbereitung und Durchführung stellt sicher, dass es nach der Testphase (die Sperrung ist bis zum 31.12.2022 befristet) keine bösen Überraschungen gibt! Die langfristige Umsetzung der Verkehrsmaßnahme muss das Ziel aller Beteiligten sein!

*Die Sprecher der Bürgerinitiative*

## Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Saale-Holzland-Kreises, des Saale-Orla-Kreises und der kreisfreien Stadt Jena hat zum Stichtag 31.12.2020 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Im Geoportal Thüringen ([www.geoportal-th.de](http://www.geoportal-th.de)) sind die Bodenrichtwerte landkreisweise oder thüringenweit im Shape-Format erhältlich. In eigene Geoinformationssysteme können die Daten auch als Web Map Service (WMS) bzw. als Web Feature Service (WFS) integriert werden. Der Freistaat Thüringen gestattet die kostenfreie kommerzielle und nichtkommerzielle Weiterverwendung der Bodenrichtwerte.

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter [www.bodenrichtwerte-th.de](http://www.bodenrichtwerte-th.de) im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschrift:

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte  
für das Gebiet des Saale-Holzland-Kreises, des Saale-Orla-Kreises und der kreisfreien Stadt Jena**

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses  
im Katasterbereich Pößneck

Rosa-Luxemburg-Straße 7, 07381 Pößneck

## Liebe Einwohner,

aufgrund einer Fehlinformation wurde ein Nachruf für Herrn Lothar Lämmerhirt im Gefeller Anzeiger Monat Juli veröffentlicht.

**Der ehemalige Ortsteilbürgermeister  
des OT Dobareuth,**

**Herr Lothar Lämmerhirt, ist nicht verstorben.**

Wir möchten uns auf diesem Wege bei den Angehörigen und all diejenigen, die Herrn Lothar Lämmerhirt kennen, in aller Form entschuldigen.

*gez. Zapf* *gez. Börner*  
*Bürgermeister* *Ortsteilbürgermeister Dobareuth*  
*und Ortsteilrat*

## Standesamtliche Nachrichten



**Geburten**

**Valentin Schmidt**  
Haidefeld, geb. 20.06.2021

*Die Stadt Gefell gratuliert den Eltern zur Geburt ihres Kindes ganz herzlich und wünscht dem neuen Erdenbürger für die Zukunft alles Gute.*

## Sterbefall im Monat Juli 2021

Frau Ruth Elfriede Hammerschmidt geb. Friedrich,  
84 Jahre  
Gefell, OT Gebersreuth

## Berichtigung der Daten des Sterbefalles Kant vom Monat Juli 2021

Frau Margarete Ilse Kant geb. Jahreis, 86 Jahre  
verstorben im Monat Mai 2021  
Gefell, Ortsteil Dobareuth

Wir bitten das Versehen zu entschuldigen.

*Buchmann*  
*Standesbeamter*

*Für die Veröffentlichung der Personenstandsdaten im Amtsblatt der Stadt Gefell wurde die Zustimmung erteilt.*

## Kindertagesstätten

### Neuigkeiten aus dem „Bärenkinder“ Kindergarten in Langgrün

#### Wanderung der Schulanfänger mit vielen Überraschungen

Schon lange fieberten unsere vier Schulanfänger dem Zuckertütenfest entgegen.



Zurück im Kindergarten entdeckten sie gleich die lang ersehnten Zuckertüten am großen Kastanienbaum. Wunderschön geschmückt war auch unser Gartenhäuschen, ein Zuckertüten-Kuchen und noch einige Überraschungen warteten dort auf unsere Schulanfänger. Zum Abschluss konnten die Kinder noch eine Lernuhr aus Holz individuell und kreativ gestalten.

Die Eltern unserer Schulanfänger schenkten uns ein Vogelhäuschen mit der Aufschrift „Wir fliegen weiter“ und übergaben uns vier Zaunlatten, die sie mit ihren Kindern kreativ bemalt hatten. Diese wollen wir dann an unserem Gartenzaun anbringen.

Dafür ein herzliches Dankeschön. Sie werden uns noch lange Zeit an die

Schulanfänger 2021 erinnern.

Ein unvergesslicher Tag ging zu Ende. Wir verabschiedeten unsere Schulanfänger und hoffen, dass sie ihre Kindergartenzeit stets in guter Erinnerung behalten.



Am 16. Juli 2021 war es dann endlich soweit. Eine Mutti hatte die Kinder mit Schulkind T-Shirts in ihren Lieblingsfarben überrascht. Nachdem dann im Garten auch noch eine Schatzkarte gefunden wurde, starteten unsere Großen gut gelaunt und voller Vorfreude zur Schatzsuche in den Wald. Aufmerksam folgten sie den Pfeilen und Markierungen und orientierten sich an der Schatzkarte. Im Wald konnten die Kinder dann ihr sportliches Können und ihr Naturwissen zum Thema Wald unter Beweis stellen. An unserem ersten Rastplatz warteten zur Freude der Kinder vier Steckenpferde. Ab jetzt wurde der Weg mit dem Pferd erkundet. Die Zeit verging wie im Flug, denn an verschiedenen Stationen konnten die Kinder noch ein Namensarmband fädeln und sich gegenseitig mit Tattoos bemalen. Der Mittagsschlaf fiel an diesem besonderen Tag natürlich aus, es war auch keine Spur von Müdigkeit bei den Kindern zu entdecken. Plötzlich zeigten viele rote Pfeile ins Dickicht. Dort fanden die Kinder dann endlich die goldene Schatzkiste und teilten die Goldstücke und anderen Überraschungen gerecht unter sich auf.



#### Känguru im Kindergarten gesichtet

In den drei Wochen vom 21.06. bis 09.07. nahmen die Kinder ab drei Jahren bei dem Sportwettbewerb des Saale-Orla-Kreises, „Mit Känguru Konrad durch den Saale-Orla-Kreis“, teil. Die Kinder durften hier verschiedene Aufgaben zum Thema hüpfen bewältigen. Mit sichtbar viel Spaß und Freude, nahmen die Kinder teil und fragten täglich nach neuen Sportaufgaben. Am Tag der Medaillen- und Urkundenverleihung, wurden die Kinder mit einer Hüpfburg überrascht. Den ganzen Vormittag, sah man fröhliche kleine „Kängurus“ auf der Hüpfburg hüpfen.



### Wir bauen um!

Hier ein lautes Hämmern, dort ein lauterer Bohren am Vormittag. Was das wohl ist? Die Kinder können es uns verraten, „Die Handwerker im Kindergarten!“, „Die bauen uns schöne neue Räume“, „Das wird bestimmt ganz toll!“. Die Kinder und Erzieher beobachten neugierig, fast jeden Tag, die fleißigen Handwerker und die Umgestaltung der Räume.

Im Herbst wollen wir mit neuen Räumen und einem neuen pädagogischen Konzept starten.



## Schulnachrichten

### Teilnehmer der Jugendweihe am 18.09.2021

Amstadt	Miquel	Tanna
Bähr	Julian	Rothenacker
Fischer	Quentin	Hirschberg
Fröh	Ronja	Gefell
Gerloff	Joyce	Hirschberg
Groh	Luis	Hirschberg
Hauschild	Nevio-Pascal	Hirschberg
Hoffmann	Amanda	Göttengrün
Jetschny	Yamina	Seubtendorf
Karl	Michael	Hirschberg
Korn	Leon	Venzka
Köcher	Liam	Gefell
Lautenschläger	Luis	Gefell
Martensen	Malte	Hirschberg
Metz	Luca	Hirschberg
Michel	Chiara	Blintendorf
Michel	Rihanna	Gefell
Mösta	Moritz	Hirschberg
Pfeffer	Mileen	Tanna
Rank	Lara	Tanna
Richter	Yannik	Hirschberg
Sippel	Justin	Tanna
Siewert	Annika	Gefell
Schmaus	Lina	Gefell
Schmeißer	Finn	Hirschberg
von Dorf	Mia	Gefell
Weiser	Lenny	Mielesdorf
Winkler	Florian	Gefell

## Veranstaltungen



**14. Gefeller**

**Baby- und Kindersachenbasar**

zu Gunsten unserer Spielplätze

**am 11.09.21 9-14 Uhr**

**im Rathaussaal (Markt 11)**

Schwangere dürfen ab 8.30 Uhr rein  
Kinderkleidung, alles rund ums Baby und Kind,  
Kindersitze, Spielzeug, Bücher, Laufräder  
Fahrräder, Kinderwagen, Umstandsmode etc.

**WELLNESS-TOMBOLA**

**1 Los ab 10,- Einkauf gratis**

Verkäufer können sich am 1.9. per whatsapp  
anmelden:

Tel: 01577/5339263

Annahme Do.9.9./Rückgabe 13.09. jeweils 17-19 Uhr

## Ortsteile und Vereine

### Ortsteil Dobareuth

#### Einladung der Jagdgenossenschaft Dobareuth

Am Samstag, dem **25. September 2021** findet um **19.00 Uhr** im **Gemeinderaum Dobareuth** die Jahreshauptversammlung mit Jagdessen statt.

##### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
5. Entlastung Vorstand u. Kassierer
6. Bericht des Jagdpächters
7. Wahl Jagdvorstand u. Kassenprüfer

Hiermit laden wir alle Mitglieder mit ihrem Partner recht herzlich ein.

Für kurzfristige Änderungen erfolgt die Bekanntgabe im örtlichen Schaukasten.

*Der Jagdvorstand*

Sie wurde dabei von jungen Müttern und Vätern unterstützt, die alle Hände voll zu tun hatten, die kleinen Bürger bei Laune zu halten.

Ein Leckereistand mit Eis rundete das Angebot für die Kleinen ab.

Derweilen die älteren Bürger und Bürgerinnen sich an den berühmten „selbstgebackenen“ leckeren Blintendorfer Kuchen laben konnten. Diese Aktion wurde wie in den Vorjahren wiederum von unserer Kerstin M. und ihren vielen Helferinnen organisiert.



Ab 17:30/18:00h wurde dann den vielen Gästen, der berühmte „Spießbraten“ unseres Spezialisten Lothar H. serviert.

Der motorisierte Grill „Marke Eigenbau“ mit Spezialholz beschichtet, gab dem präpariertem Nackenfleisch seinen unwiderstehlichen Geschmack.

Die köstlichen Roster aus Weitisberga von der Fleischerei Michel rundeten das Grillangebot ab.

Das gesellige fröhlich und friedliche Beisammensein, trotz Regen, spornt uns an, diese Art Dorffest auch im nächsten Jahr wieder durchzuführen.

Viele auswärtige Gäste konnten mit unserer großartigen Dorfgemeinschaft diesen Nachmittag und Abend genießen und sparten nicht mit Lob für uns.

Großer Dank gilt allen aktiven Helfern, die zum Gelingen dieses Festes beigetragen haben.

Aber der „Wermutstropfen“ bleibt hängen, über diese Unverschämtheit des Diebstahls, siehe 1. Satz.

*Der Ortsteilbürgermeister B. Vetter*

### Ortsteil Blintendorf

#### Trauriger Abschluss nach tollem Dorf- und Kinderfest

Diebe entwendeten nach Mitternacht Beleuchtung und Gasflasche mit Brenner. (Höchstwahrscheinlich sind diese Dinge im Haushalt der Diebe rar und sie bedienen sich hier kostenlos).



Das Wetter ab 16:30h am Samstag, den 07.08. ging in strömenden Regen über.

Aber Dank der genialen Planung unserer Luisa B., die sich von unserem Gönner Robert Sammer von der Agrargesellschaft Hirschberg, die leerstehende Getreidehalle als Kulisse und Austragungsort für Spiele unsere Kinder kostenlos gemietet hatte, konnten Kinder und Eltern diesen Nachmittag bei bestens organisierten Aktionsständen und Hüpfburg genießen. (Vielen Dank lieber Robert!)



## Kirchliche Nachrichten

### Kirchspiel Gefell

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Gefell, Kirchberg 7

#### September 2021

##### Samstag, 04. September

14.00 Uhr Blintendorf Taufgottesdienst

##### Sonntag, 05. September

09.00 Uhr Künsdorf Gottesdienst

13.30 Uhr Gefell Gottesdienst zum Schulanfang

##### Sonntag, 12. September

10.30 Uhr Seubtendorf Gottesdienst

13.30 Uhr Langgrün Gottesdienst

17.00 Uhr Gefell Orgelmusik zum Denkmaltag

##### Freitag, 17. September

18.00 Uhr Gefell Orgelmusik mit Matthias Grünert

##### Samstag, 18. September

14.00 Uhr Seubtendorf Trauung

##### Sonntag, 19. September

09.00 Uhr Blintendorf Gottesdienst

10.30 Uhr Gefell Gottesdienst mit Taufe

##### Sonntag, 26. September

09.00 Uhr Langgrün Gottesdienst

10.30 Uhr Seubtendorf Gottesdienst

*Herzlichen Dank*  
sagen wir auch im Namen unserer Eltern, allen, die den Tag unserer Konfirmation für uns unvergesslich gemacht haben.



<i>Paul Drechsel</i>	<i>Eric Winkler</i>	<i>Lucas Hermann</i>
<i>Theres Förster</i>	<i>Jonas Wittich</i>	<i>Emilio Matz</i>
<i>Morris Frisch</i>	<i>Danielle Buse</i>	<i>Olara Miltzer</i>
<i>Lara Künzel</i>	<i>Tim Köhler</i>	<i>Anna-Maria Rätz</i>
<i>Zoe Miltzer</i>		<i>Erik Thrum</i>

*Herzlichen Dank an*  
- alle, die uns mit Glückwünschen und Geschenken eine Freude gemacht haben  
- unserem Pfarrer Toralf Kopf für den feierlichen Gottesdienst  
- Kantor Stefan Feig und dem Kirchenchor für die musikalische Begleitung

**Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Gefell**

Gefell, Bergstraße 7

**Alle Veranstaltungen finden unter den zurzeit gültigen Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie statt.**

*Und wenn ich weissagen könnte und alle Geheimnisse wüsste; wenn ich jede Erkenntnis besäße und einen Glauben, der Berge versetzt, aber keine Liebe hätte, wäre ich nichts.  
Aus der Bibel: 1Kor 13,2*

**Gottesdienste**

**Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten.**

Sonntag	05.09.	9.30 Uhr
Sonntag	12.09.	9.30 Uhr
Sonntag	19.09.	9.30 Uhr
Sonntag	26.09.	9.30 Uhr

**Bibelgespräch**

Jeder ist herzlich willkommen. Wir lesen in der Bibel, sprechen darüber und versuchen, das Gelesene für uns anzuwenden. Wir treffen uns im Gemeinderaum Bergstr. 7.

Donnerstag	02.09.	19.30 Uhr
Donnerstag	09.09.	19.30 Uhr
Donnerstag	16.09.	19.30 Uhr
Donnerstag	30.09.	19.30 Uhr

**Royal Rangers**

Während der Ferien ist Sommerpause. Vom 30.08. - 02.09. gibt es ein Sommercamp und vom 17. - 19.09. findet ein Lilienhajak statt. Näheres zu beiden Veranstaltungen unter Tel. 036644-43152.  
Weitere Infos zum Royal Rangers-Stamm unter [www.rr-tanna.de](http://www.rr-tanna.de).

**Jugendstunde**

Wer sich mit gleichaltrigen jungen Leuten treffen möchte, um über das Leben und den Glauben an Jesus Christus zu reden und gemeinsam etwas zu unternehmen, ist herzlich eingeladen zur Jugendstunde (ab 14 Jahren). Das 1. Treffen nach der Sommerpause wird am 11.09. sein. Infos dazu unter [www.efg-tanna.de/jugend](http://www.efg-tanna.de/jugend).

**Bücher fürs Leben...**

Buchladen Gefell, Markt 1.

**Buch des Monats:**

**Thomas Franke: Der Tote und der Taucher.**  
Kriminalroman 16,00 €.



Theo Marquardt ist Anfang 20 und lebt in einer Berliner Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderung. Ohne seinen Rollstuhl kommt er nicht weit, denn er leidet an Kongenialer Muskeldystrophie. Als er eines Morgens erfährt, dass ein Mitbewohner die Nacht nicht überlebt hat, sitzt der Schock tief. Doch offenbar sind zu nächtlicher Stunde seltsame Dinge geschehen. Warum ist der Autist Keno wie aufgelöst und spricht immer wieder von einem Taucher? Was hat die kleine Wunde am Arm des Verstorbenen zu bedeuten,

und warum hat es dessen Familie so eilig, ihn unter die Erde zu bringen? Die Fragen lassen Theo nicht los, und er beschließt, der Wahrheit auf den Grund zu gehen ...

Ein spannender, tiefgründiger und nicht zuletzt dank des liebenswerten „Sonderkommandos mit Handicap“ ganz besonderer Kriminalroman.

Jeder Mensch ist wertvoll. Ob „behindert“ oder vermeintlich „gesund“. Thomas Frankes Ermittlerteam wächst dem Leser schon nach wenigen Seiten ans Herz.

Inzwischen gibt es einen zweiten Band und beide Bände jeweils als Hörbuch.

**Kirchspiel Blankenberg**

**August/September 2021**

**Samstag, 28.08.**

17.00 Uhr Hirschberg Orgelndacht mit Bilderausstellung

**Sonntag, 29.08.**

10.30 Uhr Blankenberg Gottesdienst zur Konfirmandenvorstellung

**Montag, 30.08.**

14.00 Uhr Blankenberg Seniorennachmittag

**Donnerstag, 02.09.**

20:00 Uhr Sparnberg Abendandacht

**Samstag, 04.09.**

17:00 Uhr Pottiga Orgelndacht

**Sonntag, 05.09.**

10.30 Uhr Blankenberg Gottesdienst zum Schulanfang

**Samstag 11.09.**

17.00 Uhr Blankenberg Gottesdienst mit Abendmahl

**Sonntag, 12.09.**

10:00 Uhr Blankenberg Konfirmation  
13:30 Uhr Frössen Konfirmation

**Zu den Gottesdiensten gelten die Infektionsschutzregeln!**  
NEU: Die Kirchengemeinden und alle Themen und Termine finden Sie jetzt auch unter  
<http://www.evangelische-kirchen-blankenberg-gefell.de/>

**Konfirmation**

Die Konfirmation am 2. Mai 2021 konnte durch Corona nicht stattfinden. Der neue Termin ist

**am 12. September 2021  
in der Kirche zu Frössen.**

**Die Konfirmanden:**

Magnus Ehm aus Tiefengrün  
Lena Hohmann aus Frössen  
Vanessa Vogel aus Frössen  
Finja Knörnschild aus Sparnberg  
Carolina Trautmann aus Venzka

**Kirchgemeinde Reuth und Mißlareuth****Ev.-Luth. Kirchspiel St. Martin Vogtland**

Ev.-Luth. Johanneskirchgemeinde Mißlareuth  
Büro & Pfarrerin Stepper:  
08538 Weischlitz OT Reuth, Wallstr. 6 Tel.: 037435/5343  
[www.Kirche-Misslareuth.de](http://www.Kirche-Misslareuth.de) / [www.Kirche-Reuth.de](http://www.Kirche-Reuth.de)

**Sonntag, 29. August 2021**

10.00 Uhr Gottesdienst - in Mißlareuth

**Sonntag, 12. September 2021**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Segnung  
der Schulanfänger - in Mißlareuth

**Sonntag, 3. Oktober 2021**

14.00 Uhr Erntedankfestgottesdienst und  
Jubelkonfirmation - in Mißlareuth

Bei den Gottesdiensten gelten die aktuellen Hygienevorschriften.  
Eventuelle Änderungen werden bekannt gegeben.

**Sonstiges****Semesterstart der Volkshochschule**

**Semesterstart**  
13. September 2021  
Wir freuen uns auf Sie!

**vhs** Volkshochschule  
Saale-Orla-Kreis

Am 13. September 2021 beginnt das neue Semester Herbst | Winter 2021. Das aktuelle Programm der Volkshochschule Saale-Orla-Kreis wurde am 30. Juli 2021 im Amtsblatt des Saale-Orla-Kreises und auf der Internetseite der Volkshochschule veröffentlicht. Sie haben die Wahl aus über 200 Kursen, Vorträgen und Workshops. Schauen Sie doch mal rein!  
Die Anmeldung ist ganz bequem online, per E-Mail oder telefonisch möglich.

**Anmeldungen unter:**

Online: [www.vhs-sok.de/programm](http://www.vhs-sok.de/programm)  
E-Mail: [anmeldung@vhs-sok.de](mailto:anmeldung@vhs-sok.de)  
Telefon: 03647 448-144 (Pöbneck)  
03663 4248282 (Schleiz)

**Informationen der Verbraucherzentrale  
Thüringen e.V.****Heizungstausch und Sanierung****Energiewende selber machen**

**Erdöl und Erdgas sind immer noch die häufigsten Brennstoffe in deutschen Heizungen. Doch fossile Brennstoffe sollen nach und nach durch klimafreundliche Alternativen ersetzt werden. Die Verbraucherzentrale Thüringen hilft Hausbesitzern dabei, ihre persönliche Energiewende umzusetzen.**

In dieser Woche hat der Klimarat der Vereinten Nationen IPCC einen neuen Sachstandsbericht zur globalen Erwärmung veröffentlicht. Demnach droht bereits 2030 eine Erderwärmung um 1,5 Grad - zehn Jahre früher als bisher prognostiziert. „Der Umstieg auf erneuerbare Energien wird immer dringender. Zugleich sind die Förderprogramme für umweltfreundliche Heizungen so attraktiv wie noch nie“, sagt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen. So sind beim Austausch einer alten Ölheizung bis zu 50 Prozent Förderung möglich, wenn die neue Heizung erneuerbare Energien nutzt.

**Wärmedämmung lohnt sich**

Auch eine nachträgliche Wärmedämmung ist eine sinnvolle Maßnahme. „Idealerweise sollte man die Dämm-Maßnahmen vor dem Heizungstausch angehen. In einem energetisch sanierten Haus wird weniger Heizenergie benötigt und die neue Heizung kann kleiner dimensioniert werden. Das spart Geld bei der Anschaffung und beim Betrieb“, erklärt Ramona Ballod.

**Unabhängige Beratung in Anspruch nehmen**

Auch für die energetische Sanierung können Hausbesitzer Fördermittel beim Bund beantragen. Die Energieberater der Verbraucherzentrale helfen bei der Auswahl des passenden Förderprogramms. Auch zur Auswahl der neuen Heizungsanlage und bei Fragen zur Wärmedämmung beraten die Experten. Auch Vor-Ort-Beratungen sind wieder möglich. Termine können unter den Telefonnummern **0800 809 802 400** oder **0361 555140** (beide kostenfrei) vereinbart werden.

**Energiesparen im Urlaub: Einfach mal abschalten**

**Sommerzeit ist Urlaubszeit. Doch vor der Reise sollte das Zuhause mit ein paar Handgriffen in den Energiesparmodus versetzt werden. Das Klima und der eigene Geldbeutel sagen danke.**

Alle Elektrogeräte, die während der Abwesenheit nicht benötigt werden, sollten konsequent abgeschaltet werden. Ein kleiner Rundgang durch die eigenen vier Wände hilft, keinen Energiefresser zu vergessen. Am einfachsten lässt sich das mit schaltbaren Steckdosenleisten erledigen.

Alternativ sollte der Stecker gezogen werden, denn auch im Stand-by-Modus verbrauchen elektrische Geräte Strom - selbst wenn das nicht sichtbar ist.

**Stromfresser Unterhaltungselektronik**

Besonders Unterhaltungselektronik, Computer und Spielekonsolen verbrauchen im Stand-by-Modus viel Strom. Auch Router, Repeater und Festnetztelefone können bedenkenlos vom Stromnetz getrennt werden. Viele Router verbrauchen ähnlich viel Strom wie ein sparsamer Kühlschrank. Im Dauerbetrieb kommen so jährlich bis zu 40 Euro zusammen.

**Kühlschrank vor längerer Reise abtauen**

Bei der Kühlschranktür sollte darauf geachtet werden, dass sie richtig geschlossen ist. Bei längerer Abwesenheit kann es sich lohnen, den Kühlschrank zu enteisen und dann auszuschalten. Nach der Rückkehr läuft der Kühlschrank dann effizienter, denn eine Eisschicht von einem Zentimeter kann den Stromverbrauch um bis zu 15 Prozent erhöhen. Zudem steigert ein regelmäßiges Abtauen die Lebensdauer des Geräts.

**Vorsicht bei der Sicherung**

Vor dem Urlaub einfach die Sicherung herauszunehmen, erscheint naheliegend. Davor sollte noch einmal gründlich überlegt werden, ob wirklich kein Gerät während der eigenen Abwesenheit Strom benötigt. Eine versehentlich abgetaute Gefriertruhe



oder eine abgeschaltete Alarmanlage können für unangenehme Überraschungen bei der Rückkehr sorgen.

Beim Aufspüren von Stromfressern im Haushalt hilft ein Energie-Check der Verbraucherzentrale. Termine für einen Energie-Check können unter den Telefonnummern **0800 809 802 400** oder unter **0361 555140** (beide kostenfrei) vereinbart werden.

*Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.*